



Dies Blatt erscheint
Mittwochs und Sonnabends.

Preis: pro Quartal 10 1/2 Sgr., auch durch
die Kgl. Post-Anstalten.

Inserate nehmen unsere Agenturen im Kreise und
sämmliche Annoncen-Büreaus für uns an.

Preis: die 3gespalt. Petitzeile 1 1/4 Sgr.

16. Jahrg.

Berlin, den 30. September.

3. Quartal.

Mit dieser Nummer schließt das 3. Quartal dieses Jahrganges. Zur Vermeidung von Unregelmäßigkeiten in der Ueberfendung ersuchen wir unsere geehrten Leser um recht schnelle Erneuerung der Abonnements bei den betreffenden Postanstalten.

Berlin.

Die Redaction.

Amtliches.

Bekanntmachung.

Diejenigen Bewohner des Kreises, welche im nächsten Jahre ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, werden hierdurch veranlaßt, ihre Anträge auf Ertheilung der dazu erforderlichen Legitimations- und Gewerbescheine schon jetzt, sogleich, bei den Ortspolizei-Behörden ihrer resp. Wohnorte anzubringen, widrigenfalls sie es sich lediglich selbst betzumeßsen haben werden, wenn sie nicht rechtzeitig, beim Beginn des nächsten Jahres, in den Besitz derselben gelangen sollten und ihnen außerdem besondere Postkosten erwachsen.

Ebenso werden diejenigen Gewerbetreibenden, welche ein stehendes steuerpflichtiges Gewerbe neu beginnen wollen, daran erinnert, daß sie Behufs der Veranlagung zur Gewerbesteuer, dies sogleich bei ihren Ortsbehörden, zur Vermeidung der gesetzlichen Strafen anzumelden verpflichtet und diejenigen, welche ein solches Gewerbe aufgeben, zur Abmeldung desselben verbunden sind, weil sie andernfalls so lange zur Fortzahlung der Gewerbesteuer herangezogen werden müssen, bis von ihnen die Abmeldung erfolgt.

Indem ich die Ortsbehörden veranlasse, Vorstehendes unverzüglich in ihren Gemeinden zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, fordere ich dieselben zugleich auf, alle bei ihnen zur Anmeldung gekommenen Gewerbesteuer-Zu und Abgänge, soweit dies noch nicht geschehen sein sollte, unverzüglich, und spätestens bis zur Einsendung der Gewerbesteuer-Rollen pro 1872 hierher anzuzeigen, da in den neuen Rollen Niemand verzeichnet werden darf, dessen Gewerbebetrieb nicht hier angemeldet und ebenso Niemand darin fehlen darf, dessen Abmeldung hierher nicht mitgetheilt ist.

Die Orts-Polizeibehörden haben die bei ihnen gestellten Anträge auf Ertheilung der zum Gewerbebetrieb im Umherziehen erforderlichen Legitimations und Gewerbescheine in eine, nach untenstehendem Muster in duplo anzulegende Nachweisung, nach Ortschaften und alphabetischer Reihenfolge geordnet, zusammen zu tragen und diese Nachweisungen welche am Schlusse dahin zu bescheinigen sind:

„daß der Ertheilung der nachgesuchten Legitimationscheine keine der, im §. 57. der Gewerbe-Ordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 angeführten Unterlassungs-Gründe entgegen stehen und daß Antragsteller ihren festen Wohnsitz an den in der Nachweisung genannten Orten haben.“

mir bis zum 15. October cr. pünktlich einzureichen. Der Einreichung der bisher üblich gewesenen Qualifikations-Atteste für die Hausirer bedarf es fernerhin nicht mehr.

Berlin, den 25. September 1871.

Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Nachweisung

der Gewerbetreibenden aus

welche für das Jahr 1872 Legitimations- und Gewerbescheine (selbstständige Gewerbescheine) nachgesucht haben.

1. Laufende Nr.	2. Wohnort.	3. Name und Bornamen d. Gewerbetreibenden, Begleiter zc.	4. Gegenstand des Gewerbebetriebes (Art der Ausübung mit Fuhrwerk zc.)	5. des vorjährigen Gewerbescheins		6. Vorschlag zum neuen Steuer- satze Thlr.	7. Gutachten der Behörde und Begründung des neuen Steuer- satzes.	8. Des neuen Gewerbescheins pro 1872.		9. Signalement des Gewerbetreibenden, der Begleiter zc.								
				Gegenstand	Nr.			Steuer- satz Thlr.	Nr.	Steuer- satz Thlr.	Statur	Augen	Haare	Alter Jahre	Besondere Kenn- zeichen.			

Unterhaltendes

Else.

Erzählung.
(Fortsetzung.)

Ich bot ihr guten Abend, theilte ihr in wenigen Worten mein Mißgeschick mit und bat sie, mir den Weg nach dem nächsten Dorfe anzugeben.

„Gehen Sie nur mit mir“, entgegnete sie, der Weg nach Schwarzenau führt an unserem Hause vorbei.“

Damit wandte sie sich um, ließ den Hund, welcher sich mittlerweile von meiner Harmlosigkeit überzeugt zu haben schien und

sich beruhigt hatte, frei und führte mich dann auf dem Wege zurück, den sie gekommen war.

Unterwegs erfuhr ich, daß meine Begleiterin die Enkelin des Försters von Schwarzenau sei und ihren Großvater, welcher noch im Walde war, habe abholen wollen.

Sie schien eines jener harmlosen und kindlichen Wesen zu sein, wie sie die Natur nur in der Stille und Einsamkeit des Waldes zu schaffen vermag, in denen kein Arg und kein Falsch ist und die deshalb, auch Andere nach sich selbst beurtheilend, sich leicht anschließen.

Bald war daher eine Art Bekanntschaft zwischen uns gemacht, und nun erzählte sie mir von Allem, was ihr des Erzählens werth schien. Von ihrem Großvater, ihren Hunden, ihren Vögeln und ihren sonstigen Lieblingen und Schutzbefohlenen. Diese Dinge